

Kapitel 06 104

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster			
	Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.			

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	142 414 800,00 144 396 800,00	— —	142 414 800,00 144 396 800,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	-1 982 000,00	—	-1 982 000,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: an Kapitel 06 102 Titel 682 10			1 982 000,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	8 733 300,00 8 733 300,00	— —	8 733 300,00 8 733 300,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	10 654 533,33 9 311 400,00 1 343 133,33	— — —	10 654 533,33 9 311 400,00 1 343 133,33
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			1 343 133,33
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 406 000,00 19 406 000,00 1 000 000,00	— — —	20 406 000,00 19 406 000,00 1 000 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			1 000 000,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 000 000,00 2 000 000,00	— —	2 000 000,00 2 000 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	39 176 400,00 39 176 400,00	— —	39 176 400,00 39 176 400,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 30 an Kapitel 06 102 Titel 891 31 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			10 000 000,00 10 000 000,00
		Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	223 385 033,33 223 023 900,00 361 133,33	— — —	223 385 033,33 223 023 900,00 361 133,33
		Mehrausgaben			361 133,33
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—